

(19)



(11)

EP 4 571 013 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.06.2025 Patentblatt 2025/25

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **24219368.8**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 13/06; E04F 13/068; E06B 1/62;
E06B 2001/624

(22) Anmeldetag: **12.12.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Protektorwerk Florenz Maisch GmbH**
& Co. KG
76571 Gaggenau (DE)

(72) Erfinder: **KÄRST, Matthias**
76437 Rastatt (DE)

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald**
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(30) Priorität: **14.12.2023 DE 102023135176**

(54) **ANPUTZDICHTLEISTE**

(57) Eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand umfasst ein Grundprofil und ein Zusatzprofil. Das Grundprofil weist einen sich in eine erste Längsrichtung erstreckenden Profilkörper auf, der einen entlang einer Basisrichtung ausgerichteten Basisschenkel zur Befestigung an dem Bauelement und/oder an der Gebäudewand umfasst sowie einen Putzschenkel zum Einputzen in einer Grundputzschicht an der Gebäudewand umfasst, wobei der Putzschenkel in eine zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Basisrichtung ausgerichtete Normalrichtung vom Basisschenkel vorsteht. Das Zusatzprofil weist einen sich in eine zweite Längsrichtung erstreckenden

Profilkörper auf, der einen Putzschenkel zum Einputzen in einer Zusatzputzschicht an der Grundputzschicht umfasst. Dabei ist vorgesehen, dass das Grundprofil einen Kopplungsfortsatz und das Zusatzprofil eine Kopplungsaufnahme aufweist oder, umgekehrt, das Grundprofil eine Kopplungsaufnahme und das Zusatzprofil einen Kopplungsfortsatz aufweist, wobei das Grundprofil und das Zusatzprofil dazu ausgebildet sind, durch Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme derart miteinander gekoppelt zu werden, dass der Putzschenkel des Grundprofils und der Putzschenkel des Zusatzprofils beabstandet voneinander angeordnet sowie zumindest im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind.

EP 4 571 013 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters, einer Tür, eines Rollladenkastens oder dergleichen, an einer Gebäudewand.

[0002] Anputzdichtleisten dienen in der Regel zum Abdichten von Fugenbereichen, die zwischen einem Bauelement und Teilen eines Baukörpers, wie etwa einer Gebäudewand, gebildet sind, also zum Beispiel zwischen dem Blendrahmen eines Fensters oder einer Tür und dem sich daran anschließenden Mauerwerk. Auch an Übergängen von unterschiedlich gestalteten Wand- oder Fassadenabschnitten, wie zum Beispiel an der Übergangsstelle zwischen einer Holzvertäfelung und einer Putzfassade, werden Anputzdichtleisten der eingangs genannten Art verwendet. Demgemäß bilden auch Fassadenelemente, Wandverkleidungselemente, Paneele und dergleichen Bauelemente im Sinne der vorliegenden Offenbarung. Von der Dichtwirkung abgesehen sorgen Anputzdichtleisten für einen optisch ansprechenden Abschluss einer auf die Gebäudewand aufgetragenen Putzschicht.

[0003] Zur Abdichtung einer Fuge zwischen dem Bauelement und der Gebäudewand kann die Anputzdichtleiste zumindest teilweise in diese Fuge eingesetzt werden. Für eine stabile Befestigung der Anputzdichtleiste und/oder zur Verstärkung einer Eckkante am Übergang von der Gebäudewand zur Fuge ist es zudem vorteilhaft, die Anputzdichtleiste zumindest teilweise an der Gebäudewand einzuputzen, also in eine an einer Wandfläche der Gebäudewand aufgetragene Putzschicht einzubetten. Dabei kann die Gebäudewand durch ein monolithisches Mauerwerk gebildet werden. Die Gebäudewand kann aber auch als Wärmedämmverbundsystem ausgebildet sein, so dass die Anputzdichtleiste an einer Wärmedämmung der Gebäudewand angebracht und eingeputzt wird. Zur Befestigung der Anputzdichtleiste ist es dabei zweckmäßig, an der Anputzdichtleiste Strukturen vorzusehen, die ein stabiles Einputzen ermöglichen.

[0004] Insbesondere wenn es sich bei der Gebäudewand um ein monolithisches Mauerwerk handelt, kann es zweckmäßig sein, für das Einputzen oftmals (Ultra-) Leichtputze zu verwenden, die vergleichsweise dick aufgetragen und zusätzlich mit einer vollflächigen Gewebespachtelung versehen werden, bevor anschließend der Auftrag eines Oberputzes erfolgen kann. Aber auch aus anderen Gründen kann es zweckmäßig sein, auf eine Gebäudewand zunächst eine vergleichsweise dicke Grundputzschicht aufzutragen, auf die anschließend eine oder mehrere weitere Putzschichten aufgetragen werden, die gemeinsam als Zusatzputzschicht betrachtet werden können, wobei in die Zusatzputzschicht, insbesondere in die unterste der genannten weiteren Putzschichten, vorteilhafterweise ein Armierungsgewebe eingebettet wird. Herkömmliche Anputzdichtleisten sind dabei nicht speziell für solche Dicklagenputzsysteme ausgelegt. Insbesondere bieten her-

kömmliche Anputzdichtleisten keine Unterstützung für das Auftragen einer oder mehrere weiterer Putzschichten auf eine vergleichsweise dicke Grundputzschicht.

[0005] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements an einer Gebäudewand bereitzustellen, die es vereinfacht, die Gebäudewand mit einer vergleichsweise dicken Grundputzschicht sowie einer auf die Grundputzschicht aufgetragenen Zusatzputzschicht zu versehen.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst durch eine Anputzdichtleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der vorliegenden Beschreibung sowie den Figuren.

[0007] Die erfindungsgemäße Anputzdichtleiste für den Baukörperanschluss eines Bauelements, insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand umfasst ein Grundprofil und ein Zusatzprofil. Das Grundprofil und das Zusatzprofil sind dabei separat ausgebildet, d. h. als zwei grundsätzlich eigenständige Bauteile ausgebildet, insbesondere gesondert voneinander hergestellt. Die Anputzdichtleiste ist folglich mindestens zweiteilig ausgebildet. Insbesondere kann die Anputzdichtleiste aus dem Grundprofil und dem Zusatzprofil bestehen, also keine weiteren separaten Bauteile umfassen.

[0008] Erfindungsgemäß weist das Grundprofil einen sich in eine erste Längsrichtung erstreckenden Profilkörper auf, der einen entlang einer Basisrichtung ausgerichteten Basisschenkel zur Befestigung an dem Bauelement und/oder an der Gebäudewand umfasst sowie einen Putzschenkel zum Einputzen in einer Grundputzschicht an der Gebäudewand umfasst, wobei der Putzschenkel in eine zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Basisrichtung ausgerichtete Normalrichtung vom Basisschenkel vorsteht. Sowohl die Basisrichtung als auch die Normalrichtung sind dabei vorzugsweise orthogonal zu der genannten ersten Längsrichtung.

[0009] Der Basisschenkel und der Putzschenkel können bezogen auf den Querschnitt des Profilkörpers des Grundprofils entlang ihres jeweiligen Verlaufs insbesondere eine zumindest im Wesentlichen konstante Dicke aufweisen. Diese Dicke kann beispielsweise mindestens 0,5 cm, insbesondere mindestens 0,8 cm, und/oder höchstens 1,5 cm, insbesondere höchstens 1,2 cm, betragen. Zudem können der Basisschenkel und der Putzschenkel jeweils durch einen oder mehrere flächig ausgebildete Abschnitte des Profilkörpers gebildet werden, die bezogen auf den Querschnitt des Profilkörpers jeweils einen geraden Verlauf aufweisen. Insbesondere der Putzschenkel kann insgesamt durch einen einzigen flächigen Abschnitt gebildet werden, so dass er im Querschnitt einen zumindest im Wesentlichen durchgehend geraden Verlauf aufweist. Da der Putzschenkel in die Normalrichtung vom Basisschenkel vorsteht, kann er sich insgesamt entlang dieser Normalrichtung erstrecken.

[0010] Der Basisschenkel dient insofern der Befesti-

gung an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand, als das Grundprofil dazu ausgebildet ist, mit dem Basischenkel an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand befestigt zu werden. Vorzugsweise wird der Basischenkel dabei zumindest mit dem Bauelement verbunden, wobei diese Verbindung insbesondere ein Aufkleben umfassen kann. Der Basisschenkel kann auch gleichzeitig sowohl mit dem Bauelement als auch mit der Gebäudewand verbunden sein. Insbesondere in diesem Fall kann die Verbindung - ausschließlich oder zusätzlich zu einer sonstiger Verbindungsart, wie etwa Kleben - kraftschlüssig sein, nämlich indem zumindest ein Teil des Basisschenkels zwischen dem Bauelement und der Gebäudewand eingeklemmt ist.

[0011] Der Putzchenkel des Grundprofils ist insofern zum Einputzen an der Gebäudewand vorgesehen, als das Grundprofil dazu ausgebildet ist, dass es mit seinem Putzchenkel an der Gebäudewand (insbesondere mit zur Gebäudewand parallelem Putzchenkel) angeordnet wird und der Putzchenkel dann in der genannten Grundputzschicht an der Gebäudewand eingeputzt wird, so dass der Putzchenkel in der Grundputzschicht eingebettet ist. Insofern trägt auch der Putzchenkel zur Befestigung der Anputzdichtleiste an der Gebäudewand bei. In der Regel erfolgt das Einputzen des Putzchenkels jedoch später als die Befestigung des Basisschenkels an dem Bauelement und/oder der Gebäudewand. Für eine besonders stabile Einbettung des Putzchenkels in der Grundputzschicht weist der Putzchenkel vorzugsweise eine Vielzahl von Durchgängen auf, durch die der Putz den Putzchenkel beim Einputzen durchdringen kann. Zudem kann die Haftung des Putzes an dem Putzchenkel dadurch verbessert werden, dass der Putzchenkel zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig, eine die Putzverkrallung verbessernde Oberflächenprofilierung, zum Beispiel in Form von Rippen, Kerben und/oder Noppen, aufweist.

[0012] Dass der Basisschenkel entlang der Basisrichtung ausgerichtet ist, kann insbesondere bedeuten, dass der Basisschenkel in die Basisrichtung seine größte Erstreckung quer zur ersten Längsrichtung aufweist und/oder dass er weitgehend oder überwiegend zumindest im Wesentlichen parallel zur Basisrichtung verläuft. Entlang der Basisrichtung kann sich der Basisschenkel beispielsweise über eine Länge von mindestens 10 cm, insbesondere mindestens 12 cm, vorzugsweise mindestens 15 cm, erstrecken. Das Grundprofil kann insbesondere dazu ausgebildet sein, derart mit seinem Putzchenkel an der Gebäudewand eingeputzt zu werden, dass die Basisrichtung dabei zumindest im Wesentlichen senkrecht von der Gebäudewand weg weist.

[0013] Der Putzchenkel ist relativ zum Verlauf des Basisschenkels gewinkelt ausgerichtet, da er in die genannte Normalrichtung vom Basisschenkel vorsteht, die zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Einsetzrichtung ist. Entlang der Normalrichtung kann sich der Putzchenkel beispielsweise über eine Länge von mindestens 15 cm, insbesondere mindestens 20 cm, vorzugs-

weise mindestens 25 cm, erstrecken. Ferner ist es bevorzugt, dass der Putzchenkel eine größere Länge als der Basisschenkel aufweist.

[0014] Der Profilkörper des Grundprofils ist vorzugsweise einteilig ausgebildet. Insbesondere sind also der Basisschenkel und der Putzchenkel dieses Profilkörpers nicht separat voneinander ausgebildet, sondern bilden lediglich aufgrund ihrer jeweiligen Struktur, insbesondere aufgrund ihres jeweiligen räumlichen Verlaufs, sowie ihrer jeweiligen Funktion unterschiedliche Abschnitte des Profilkörpers. Beispielsweise kann der Profilkörper als Ganzes durch Extrusion hergestellt sein. Wenn der Profilkörper aus mehreren unterschiedlichen Materialien gebildet ist, kann er insbesondere durch Koextrusion hergestellt sein. Der Basisschenkel und der Putzchenkel des Profilkörpers weisen vorzugsweise dasselbe Material auf und gehen unmittelbar ineinander über.

[0015] Erfindungsgemäß weist das Zusatzprofil einen sich in eine zweite Längsrichtung erstreckenden Profilkörper auf, der einen Putzchenkel zum Einputzen in einer Zusatzputzschicht an der Grundputzschicht umfasst. Die Bezeichnung der genannten Längsrichtungen als erste Längsrichtung und zweite Längsrichtung dient dabei lediglich der begrifflichen Unterscheidung und soll weder eine Reihenfolge oder Hierarchie implizieren noch, dass die erste Längsrichtung und die zweite Längsrichtung zwangsläufig verschieden voneinander sein müssten. Sie müssen aber auch nicht ähnlich zueinander sein. Solange das Grundprofil und das Zusatzprofil nicht miteinander gekoppelt sind, ist die räumliche Ausrichtung der ersten Längsrichtung und der zweiten Längsrichtung relativ zueinander unbestimmt.

[0016] Der Putzchenkel des Zusatzprofils kann dabei entlang einer zu der zweiten Längsrichtung orthogonalen Richtung ausgerichtet sein. Entlang dieser Richtung kann sich der Putzchenkel beispielsweise über eine Länge von mindestens 15 cm, insbesondere mindestens 20 cm, vorzugsweise mindestens 25 cm, erstrecken. Des Weiteren kann der Putzchenkel bezogen auf den Querschnitt des Profilkörpers des Zusatzprofils entlang seines jeweiligen Verlaufs insbesondere eine zumindest im Wesentlichen konstante Dicke aufweisen. Diese Dicke kann beispielsweise mindestens 0,5 cm, insbesondere mindestens 0,8 cm, und/oder höchstens 1,5 cm, insbesondere höchstens 1,2 cm, betragen. Ferner kann der Putzchenkel durch einen oder mehrere flächig ausgebildete Abschnitte des Profilkörpers gebildet werden, die bezogen auf den Querschnitt des Profilkörpers jeweils einen geraden Verlauf aufweisen. Insbesondere kann der Putzchenkel insgesamt durch einen einzigen flächigen Abschnitt gebildet werden, so dass er im Querschnitt einen zumindest im Wesentlichen durchgehend geraden Verlauf aufweist.

[0017] Der Putzchenkel des Zusatzprofils ist insofern zum Einputzen an der Grundputzschicht vorgesehen, als das Zusatzprofil dazu ausgebildet ist, dass es mit seinem Putzchenkel an der Grundputzschicht, in der bereits der

Putzschenkel des Grundprofils eingeputzt ist, (insbesondere parallel zu der Grundputzschicht) angeordnet wird und der Putzschenkel des Zusatzprofils dann in der genannten Zusatzputzschicht an der Grundputzschicht eingeputzt wird, so dass der Putzschenkel des Zusatzprofils in der Zusatzputzschicht eingebettet ist. Die Zusatzputzschicht kann dabei als Oberputzschicht ausgebildet sein, auf die keine weitere Putzschichten aufgetragen wird. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass auf die Zusatzputzschicht noch zusätzlich ein Oberputz aufgetragen wird. Für eine besonders stabile Einbettung des Putzschenkels in der Zusatzputzschicht weist der Putzschenkel des Zusatzprofils vorzugsweise eine Vielzahl von Durchgängen auf, durch die der Putz den Putzschenkel beim Einputzen durchdringen kann. Zudem kann die Haftung des Putzes an dem Putzschenkel dadurch verbessert werden, dass der Putzschenkel zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig, eine die Putzverkrallung verbessernde Oberflächenprofilierung, zum Beispiel in Form von Rippen, Kerben und/oder Noppen, aufweist.

[0018] Der Putzschenkel des Zusatzprofils kann im Wesentlichen gleichartig zum Putzschenkel des Grundprofils ausgebildet sein. Insbesondere können der Putzschenkel des Grundprofils und der Putzschenkel des Zusatzprofils, etwa hinsichtlich ihrer äußeren Form, ihrer Maße, ihres Materials, ihrer Oberflächenstruktur und/oder der Anordnung von Durchgängen durch den jeweiligen Putzschenkel, identisch ausgebildet sein.

[0019] Wie der Profilkörper des Grundprofils ist auch der Profilkörper des Zusatzprofils vorzugsweise einteilig ausgebildet, so dass insbesondere der Putzschenkel nicht separat von dem übrigen Profilkörper ausgebildet ist, sondern lediglich aufgrund seiner Struktur, insbesondere aufgrund seines räumlichen Verlaufs, sowie seiner Funktion einen von anderen Abschnitten des Profilkörpers verschiedenen Abschnitt des Profilkörpers bildet. Der Profilkörper des Zusatzprofils kann beispielsweise als Ganzes durch Extrusion oder, wenn er aus mehreren unterschiedlichen Materialien gebildet ist, durch Koextrusion hergestellt sein. Der Putzschenkel weist vorzugsweise dasselbe Material wie der übrige Profilkörper auf und geht unmittelbar in den übrigen Profilkörper, insbesondere in den weiter unten beschriebenen Abdeckschenkel des Profilkörpers des Zusatzprofils, über.

[0020] Quer zu der ersten bzw. zweiten Längsrichtung können der Profilkörper des Grundprofils und der Profilkörper des Zusatzprofils jeweils einen zumindest im Wesentlichen konstanten Querschnitt aufweisen. Abweichungen von dem konstanten Querschnitt können sich insbesondere darauf beschränken, dass zumindest Teile des jeweiligen Profilkörpers Durchgänge und/oder eine Oberflächenprofilierung zur Verbesserung der Putzverkrallung aufweisen. Entlang der Längsrichtung kann sich der jeweilige Profilkörper über einige Meter erstrecken. Beispielsweise können der Profilkörper des Grundprofils und der Profilkörper des Zusatzprofils jeweils eine Länge von etwa 2,5 m oder etwa 3 m aufweisen. Als Material können die Profilkörper jeweils einen Kunststoff oder ein

Metall, beispielsweise ein Blech, aufweisen; vorzugsweise sind die Profilkörper aus Kunststoff, wie etwa einem PVC, insbesondere einem Hart-PVC, gebildet.

[0021] Des Weiteren ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Grundprofil (insbesondere der Basischenkel des Grundprofils) einen Kopplungsfortsatz und das Zusatzprofil (insbesondere der Putzschenkel des Zusatzprofils) eine Kopplungsaufnahme aufweist oder, gerade umgekehrt, dass das Grundprofil (insbesondere der Basischenkel des Grundprofils) eine Kopplungsaufnahme und das Zusatzprofil (insbesondere der Putzschenkel des Zusatzprofils) einen Kopplungsfortsatz aufweist. Diese beiden Alternativen schließen dabei einander nicht aus. Es kann also auch vorgesehen sein, dass das Grundprofil sowohl einen Kopplungsfortsatz als auch eine Kopplungsaufnahme aufweist und/oder das Zusatzprofil sowohl einen Kopplungsfortsatz als auch eine Kopplungsaufnahme aufweist. Zudem sind alle diese Fälle jeweils nicht auf nur genau einen Kopplungsfortsatz bzw. nur genau eine Kopplungsaufnahme beschränkt. Vielmehr können das Grundprofil und das Zusatzprofil jeweils auch mehrere Kopplungsfortsätze und/oder mehrere Kopplungsaufnahmen aufweisen.

[0022] Vorzugsweise sind die Anzahl der Kopplungsfortsätze und die Anzahl der Kopplungsaufnahmen dabei gleich, so dass sich eine entsprechende Anzahl von Paarungen aus jeweils einem Kopplungsfortsatz und einer Kopplungsaufnahme bilden lässt (darunter die Paarung aus dem genannten einen Kopplungsfortsatz und der genannten einen Kopplungsaufnahme), wobei der Kopplungsfortsatz und die Kopplungsaufnahme einer jeweiligen Paarung an unterschiedlichen Profilen vorgesehen sind. Mit anderen Worten: Für jede Paarung ist dann entweder der Kopplungsfortsatz am Grundprofil und die Kopplungsaufnahme am Zusatzprofil vorgesehen oder aber der Kopplungsfortsatz am Zusatzprofil und die Kopplungsaufnahme am Grundprofil vorgesehen. Wenn das Grundprofil und das Zusatzprofil insgesamt mehrere Kopplungsfortsätze und Kopplungsaufnahmen aufweisen, gelten die im Folgenden für einen Kopplungsfortsatz und eine Kopplungsaufnahme beschriebenen Merkmale vorzugsweise auch für die weiteren Kopplungsfortsätze und weiteren Kopplungsaufnahmen, insbesondere für den Kopplungsfortsatz und die Kopplungsaufnahme jeder weiteren Paarung aus jeweils einem Kopplungsfortsatz und einer Kopplungsaufnahme.

[0023] Vorzugsweise ist von den beiden Kopplungselementen (d. h. dem Kopplungsfortsatz und der Kopplungsaufnahme) das eine an dem Basischenkel des Grundprofils und das andere an dem Putzschenkel des Zusatzprofils ausgebildet.

[0024] Erfindungsgemäß sind das Grundprofil und das Zusatzprofil dazu ausgebildet, durch Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme derart miteinander gekoppelt zu werden, dass der Putzschenkel des Grundprofils und der Putzschenkel des Zusatzprofils beabstandet voneinander angeordnet sowie zumindest im Wesentlichen parallel zueinander ausgerich-

tet sind.

[0025] Durch das Koppeln des (an dem einen der beiden Profile ausgebildeten) Kopplungsfortsatz und der (an dem anderen der beiden Profile ausgebildeten) Kopplungsaufnahme (sowie gegebenenfalls eines oder mehrerer weiterer Kopplungsfortsätze mit einer jeweiligen weiteren Kopplungsaufnahme) wird die Anputzdichtleiste also in einen gekoppelten Zustand gebracht, in dem dann die Putzschenkel der beiden Profile beabstandet voneinander angeordnet sind sowie zumindest im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind. Vorzugsweise werden das Grundprofil und das Zusatzprofil gerade und insbesondere ausschließlich durch die genannte Kopplung in einer definierten Ausrichtung zueinander gehalten (von möglichem Spiel abgesehen), in der die Putzschenkel zumindest im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind. Vorzugsweise beträgt die Abweichung von einer exakt parallelen Ausrichtung höchstens 15°, weiter bevorzugt höchstens 10°, insbesondere höchstens 5°.

[0026] Beim Einsetzen in die Kopplungsaufnahme kann der Kopplungsfortsatz in die Kopplungsaufnahme einrasten, wie weiter unten noch ausführlicher erläutert wird. Dabei können der Kopplungsfortsatz und die Kopplungsaufnahme derart ausgebildet sein, dass der Kopplungsfortsatz, nachdem er in die Kopplungsaufnahme eingesetzt worden ist, nicht mehr (jedenfalls nicht ohne Beschädigung zumindest eines Teils der Anputzdichtleiste) aus der Kopplungsaufnahme entnommen werden kann, so dass die Kopplung des Grundprofils und des Zusatzprofils miteinander irreversibel ist. Alternativ dazu kann aber auch vorgesehen sein, dass der Kopplungsfortsatz nach dem Einsetzen in die Kopplungsaufnahme aus der Kopplungsaufnahme auch wieder entnommen werden kann, gegebenenfalls unter Aufbringung einer gewissen Kraft zum Überwinden einer Rastwirkung.

[0027] Der Kopplungsfortsatz und die Kopplungsaufnahme erstrecken sich jeweils vorzugsweise entlang der ersten Längsrichtung bzw. der zweiten Längsrichtung (je nachdem, an welchem Profil sie jeweils vorgesehen sind), insbesondere über die gesamte Länge des jeweiligen Profils. Der Kopplungsfortsatz kann beispielsweise als ein länglicher Stegabschnitt ausgebildet sein, wobei der Stegabschnitt in die jeweilige Längsrichtung vorzugsweise durchgehend ausgebildet ist, grundsätzlich aber auch Unterbrechungen aufweisen kann. Die Kopplungsaufnahme kann beispielsweise als eine längliche Nut ausgebildet sein, in die der Stegabschnitt eingesetzt werden kann, um das Grundprofil und das Zusatzprofil miteinander zu koppeln. Auch die Nut ist in die jeweilige Längsrichtung vorzugsweise durchgehend ausgebildet, kann aber grundsätzlich auch Unterbrechungen aufweisen. Die Tiefe der Nut kann dabei zumindest im Wesentlichen der Höhe des Stegabschnitts entsprechen. Durch ein tiefes Eingreifen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme können das Grundprofil und das Zusatzprofil (und somit deren Putzschenkel) im gekoppelten Zustand besonders stabil in einer definierten Aus-

richtung zueinander gehalten werden.

[0028] Im gekoppelten Zustand sind die erste Längsrichtung, in die sich das Grundprofil erstreckt, und die zweite Längsrichtung, in die sich das Zusatzprofil erstreckt, vorzugsweise parallel zueinander, wobei sich diese Ausrichtung vorteilhafter Weise automatisch aus der Kopplung durch das Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme ergibt. Es ist daher nicht erforderlich, das Zusatzprofil eigens präzise an der Gebäudewand auszurichten. Das Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme erfolgt vorzugsweise in eine zu den Längsrichtungen senkrechte Richtung, die insbesondere parallel zu der genannten Basisrichtung bzw. senkrecht zu der genannten Normalrichtung ausgerichtet ist. Aufgrund der parallelen Ausrichtung der Putzschenkel im gekoppelten Zustand, können sich im gekoppelten Zustand sowohl der Putzschenkel des Grundprofils als auch der Putzschenkel des Zusatzprofils entlang der Normalrichtung erstrecken.

[0029] Der Abstand zwischen dem Putzschenkel des Grundprofils und dem Putzschenkel des Zusatzprofils im gekoppelten Zustand beträgt vorzugsweise mindestens 5 cm, weiter bevorzugt mindestens 10 cm, insbesondere mindestens 15 cm. Dieser Abstand ermöglicht es, auf das an der Gebäudewand angeordnete Grundprofil eine Grundputzschicht entsprechender Dicke aufzutragen und erst anschließend das Zusatzprofil mit dem Grundprofil zu koppeln, wobei der Putzschenkel des Zusatzprofils dann infolge der Kopplung zumindest im Wesentlichen an der Grundputzschicht anliegen kann. Wäre das Zusatzprofil dagegen von vornherein mit dem Grundprofil verbunden, würde es das Auftragen der Grundputzschicht behindern (in besonderem Maße, wenn es mit einem Armierungsgewebe versehen ist). Aufgrund der genannten Kopplung braucht das Zusatzprofil anders als das Grundprofil nicht sorgfältig an der Gebäudewand ausgerichtet zu werden, da sich eine präzise Ausrichtung des Zusatzprofils direkt aus der Kopplung mit dem bereits ausgerichteten Grundprofil ergibt.

[0030] Nachdem das Zusatzprofil durch die Kopplung stabil an der Grundputzschicht angeordnet ist, kann auf die Grundputzschicht eine Zusatzputzschicht aufgetragen werden, in die der Putzschenkel des Zusatzprofils eingebettet wird. So können sowohl das Einputzen der Gebäudewand mit der Grundputzschicht als auch das Einputzen mit der Zusatzputzschicht jeweils durch eines der beiden genannten Profile der Anputzdichtleiste unterstützt werden. Entsprechend dem Abstand der Putzschenkel im gekoppelten Zustand kann die Grundputzschicht dabei vergleichsweise dick sein.

[0031] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform umfasst der Basisschenkel des Grundprofils einen Distanzabschnitt, der sich entlang der Basisrichtung von einem gebäudenahen Ende zu einem (dem gebäudenahen Ende bezüglich der Basisrichtung entgegengesetzten) gebäudefernen Ende erstreckt, wobei der Putzschenkel des Grundprofils an dem gebäudenahen Ende vom Basisschenkel (in die Normalrichtung) vorsteht und

der Kopplungsfortsatz oder die Kopplungsaufnahme des Grundprofils am gebäudefernen Ende angeordnet ist. Der Kopplungsfortsatz bzw. die Kopplungsaufnahme ist dabei vorzugsweise an einer Seite des Basisschenkels angeordnet, die in die zur Normalrichtung entgegengesetzte Richtung weist. Der Kopplungsfortsatz bzw. die Kopplungsaufnahme und der Putzschenkel des Grundprofils, der in die Normalrichtung vorsteht, sind dann also nicht nur an entgegengesetzten Enden des Distanzabschnitts des Basisschenkels, sondern auch auf entgegengesetzten Seiten des Basisschenkels angeordnet.

[0032] Die Bezeichnungen der Enden des Distanzabschnitts als gebäudenah bzw. gebäudefern dienen primär der begrifflichen Unterscheidung der beiden Enden. Denn ob sie tatsächlich gebäudenah bzw. gebäudefern sind, hängt natürlich davon ab, ob die Anputzdichtleiste an der Gebäudewand angeordnet ist. Allerdings ist die Anputzdichtleiste dazu ausgebildet, derart, insbesondere mit senkrecht zur Gebäudewand ausgerichteter Basisrichtung, an der Gebäudewand angeordnet zu werden, dass das gebäudenah Ende des Distanzabschnitts der Gebäudewand näher ist als das gebäudeferne Ende des Distanzabschnitts.

[0033] Der Distanzabschnitt weist entlang der Basisrichtung vorzugsweise eine Länge von mindestens 5 cm, weiter bevorzugt von mindestens 10 cm, insbesondere von mindestens 12 cm, auf. Beispielsweise kann die Länge etwa 15 cm betragen. Ferner kann der Distanzabschnitt insgesamt als flächiger Abschnitt ausgebildet sein und im Querschnitt einen zumindest im Wesentlichen durchgehend geraden Verlauf parallel zur Basisrichtung aufweisen. Der Distanzabschnitt kann insbesondere demjenigen Teil des Basisschenkels entsprechen, der den Putzschenkel des Grundprofils mit dem Kopplungsfortsatz bzw. der Kopplungsaufnahme des Grundprofils verbindet. Grundsätzlich kann der Distanzabschnitt dabei auch dem gesamten Basisschenkel entsprechen.

[0034] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform umfasst der Profilkörper des Grundprofils einen Begrenzungsabschnitt, der an dem gebäudefernen Ende des Distanzabschnitts in die Normalrichtung von dem Basisschenkel vorsteht. Der Begrenzungsabschnitt steht somit in dieselbe Richtung von dem Basisschenkel vor wie der Putzschenkel und weist dabei einen durch die Länge des Distanzabschnitts definierten Abstand vom Putzschenkel auf. Dadurch kann der Begrenzungsabschnitt die Ebene definieren, bis zu der sich die Grundputzschicht von der Gebäudewand aus erstrecken soll. Aus diesem Grund kann der Begrenzungsabschnitt als Markierung und auch als Abziehhilfe für das Auftragen der Grundputzschicht an der Gebäudewand in geeigneter Dicke dienen. Der Begrenzungsabschnitt ist dabei vorzugsweise (bezüglich seiner Erstreckung entlang der Normalrichtung) wesentlich kürzer als der Putzschenkel des Grundprofils. Beispielsweise kann die Länge des Begrenzungsabschnitts entlang der Normalrichtung höchstens einem Drittel, vorzugsweise höchstens einem

Viertel, insbesondere höchstens einem Fünftel, der Länge des Putzschenkels entlang der Normalrichtung entsprechen. Beispielsweise kann der Begrenzungsabschnitt eine Länge von höchstens 8 cm, vorzugsweise höchstens 6 cm, insbesondere höchstens 5 cm aufweisen.

[0035] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist das Grundprofil eine Abreißlasche auf, die über eine Sollbruchstelle mit dem Basisschenkel verbunden ist, wobei der Kopplungsfortsatz oder die Kopplungsaufnahme des Grundprofils (je nachdem, was davon an dem Grundprofil vorgesehen ist) relativ zu der Sollbruchstelle in zur Normalrichtung entgegengesetzter Richtung, vorzugsweise auch in zur Basisrichtung entgegengesetzter Richtung, angeordnet ist.

[0036] Die Abreißlasche erstreckt sich vorzugsweise entlang der Basisrichtung, insbesondere zumindest im Wesentlichen in direkter Verlängerung des Basisschenkels oder zumindest des genannten Distanzabschnitts des Basisschenkels. Die Sollbruchstelle, über die die Abreißlasche mit dem Basisschenkel verbunden ist, kann insbesondere an dem genannten gebäudefernen Ende des Distanzabschnitts angeordnet sein. Die Sollbruchstelle kann beispielsweise durch einen Abschnitt verminderter Dicke gebildet werden, der aufgrund des geringeren Materials eine reduzierte Stabilität im Vergleich zum Basisschenkel und zur Abreißlasche aufweist. Alternativ oder zusätzlich dazu kann die Sollbruchstelle ein anderes, insbesondere weiches, Material (z. B. Weich-PVC) als die Abreißlasche und der Basisschenkel aufweisen. In diesem Fall kann das Grundprofil durch Koextrusion hergestellt sein.

[0037] Durch die genannte Anordnung des Kopplungsfortsatzes bzw. der Kopplungsaufnahme relativ zu der Sollbruchstelle kann insbesondere erreicht werden, dass der Kopplungsfortsatz bzw. die Kopplungsaufnahme bezüglich einer Blickrichtung entgegen der Normalrichtung, vorzugsweise auch bezüglich einer Blickrichtung mit Anteilen sowohl entgegen der Normalrichtung als auch entgegen der Basisrichtung, durch die Abreißlasche verdeckt angeordnet ist. Auf diese Weise schützt die Abreißlasche beim Auftragen der Grundputzschicht nicht nur das jeweilige Bauelement, sondern auch den Kopplungsfortsatz bzw. die Kopplungsaufnahme vor Verschmutzung durch den Putz. Allerdings kann aufgrund der genannten Anordnung der Abreißlasche das Koppeln des Zusatzprofils mit dem Grundprofil durch die Abreißlasche behindert werden. Insbesondere kann die Abreißlasche derart angeordnet sein, dass sie entlang der Sollbruchstelle von dem Grundprofil abgetrennt werden muss, bevor der Kopplungsfortsatz in die Kopplungsaufnahme eingesetzt werden kann, um auf diese Weise das Grundprofil und das Zusatzprofil miteinander zu koppeln.

[0038] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Putzschenkel des Zusatzprofils eine Rückseite, an der der Kopplungsfortsatz oder die Kopplungsaufnahme (je nachdem, was davon an dem Zusatz-

profil vorgesehen ist) ausgebildet ist, und eine dazu (d. h. zur Rückseite) entgegengesetzte Vorderseite auf, wobei der Profilkörper des Zusatzprofils einen Abdeckschenkel umfasst, der an der Vorderseite des Putzschenkels des Zusatzprofils von diesem vorsteht.

[0039] Der Abdeckschenkel steht vorzugsweise an einem von zwei Enden einer (im gekoppelten Zustand zur Normalrichtung parallelen) Längserstreckung des Putzschenkels des Zusatzprofils von dem Putzschenkel vor, insbesondere von demjenigen Ende, an dem auch der Kopplungsfortsatz bzw. die Kopplungsaufnahme näher angeordnet ist. Des Weiteren steht der Abdeckschenkel vorzugsweise zumindest im Wesentlichen senkrecht vom Putzschenkel vor. Das Zusatzprofil kann insofern zumindest im Wesentlichen (insbesondere lediglich vom Kopplungsfortsatz bzw. der Kopplungsaufnahme abgesehen) eine L-Form aufweisen. Grundsätzlich kann der Abdeckschenkel aber auch schräg ausgerichtet sein, wobei der Putzschenkel und der Abdeckschenkel dann vorzugsweise in einem stumpfen Winkel aufeinandertreffen. Die Länge des Abdeckschenkels entlang der Richtung, in die er von dem Putzschenkel vorsteht, kann beispielsweise höchstens einem Drittel, vorzugsweise höchstens einem Viertel, insbesondere höchstens einem Fünftel, der Länge des Putzschenkels des Zusatzprofils entsprechen. Beispielsweise kann der Abdeckschenkel eine Länge von höchstens 8 cm, vorzugsweise höchstens 6 cm, insbesondere höchstens 5 cm aufweisen.

[0040] Der Abdeckschenkel des Zusatzprofils kann dazu dienen, die Zusatzputzschicht seitlich, insbesondere in Richtung zum Bauelement hin, zu begrenzen. Dabei ist die Anputzdichtleiste vorzugsweise dazu ausgebildet, dass, wenn das Grundprofil und das Zusatzprofil miteinander gekoppelt sind und die Anputzdichtleiste an der Gebäudewand und dem Bauelement montiert ist, zwischen dem Abdeckschenkel und dem Bauelement (zum Zwecke eines Bewegungsausgleich zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement) eine Fuge verbleibt. Ein freies (von dem Putzschenkel wegweisendes) Ende des Abdeckschenkels kann zudem als Putzabzugskante für das Auftragen der Zusatzputzschicht und/oder für das Auftragen eines auf die Zusatzputzschicht aufgetragenen Oberputzes dienen.

[0041] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist das Zusatzprofil eine Abreißlasche auf, die über eine Sollbruchstelle mit dem Abdeckschenkel verbunden ist. Die Abreißlasche erstreckt sich vorzugsweise entlang derselben Richtung, entlang der auch der Abdeckschenkel ausgerichtet ist. Im gekoppelten Zustand kann diese Richtung insbesondere der Basisrichtung entsprechen. Die Abreißlasche kann sich ferner in direkter Verlängerung des Abdeckschenkels des Zusatzprofils erstrecken. Die Abreißlasche des Zusatzprofils kann insbesondere dazu dienen, das Bauelement beim Auftragen der Zusatzputzschicht vor Verschmutzung durch Putz zu schützen sowie zu vermeiden, dass Putz in die genannte Fuge zwischen dem Abdeckschen-

kel und dem Bauelement gelangt.

[0042] Die Sollbruchstelle, über die die Abreißlasche mit dem Abdeckschenkel verbunden ist, kann insbesondere an dem genannten freien Ende des Abdeckschenkels angeordnet sein. Die Sollbruchstelle kann beispielsweise durch einen Abschnitt verminderter Dicke gebildet werden, der aufgrund des geringeren Materials eine reduzierte Stabilität im Vergleich zum Abdeckschenkel und zur Abreißlasche aufweist. Alternativ oder zusätzlich dazu kann die Sollbruchstelle ein anderes, insbesondere weiches, Material (z. B. Weich-PVC) als die Abreißlasche und der Abdeckschenkel aufweisen. In diesem Fall kann das Zusatzprofil durch Koextrusion hergestellt sein.

[0043] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist an dem Putzschenkel des Zusatzprofils ein Armierungsgewebe befestigt, das sich über den Putzschenkel des Zusatzprofils hinaus erstreckt. Im gekoppelten Zustand erstreckt sich das Armierungsgewebe vorzugsweise in die Normalrichtung über den Putzschenkel des Zusatzprofils hinaus. Je nach Ausführungsform kann auch an dem Putzschenkel des Grundprofils ein Armierungsgewebe befestigt sein, das sich in die Normalrichtung über den Putzschenkel des Grundprofils hinaus erstreckt. Vorzugsweise weist jedoch nur der Putzschenkel des Zusatzprofils ein Armierungsgewebe auf.

[0044] Das Armierungsgewebe unterstützt eine zuverlässige Einbettung des Zusatzprofils in die Zusatzputzschicht. Darüber hinaus kann es, insbesondere bei der Verwendung eines (Ultra-)Leichtputzes für die Grundputzschicht, zweckmäßig sein, die Grundputzschicht mit einer vollflächigen Gewebespachtelung zu versehen, indem in der Zusatzputzschicht über die gesamte verputzte Fläche eine Armierung in Form eines oder mehrerer Armierungsgewebe eingeputzt wird. Das an dem Putzschenkel des Zusatzprofils befestigte Armierungsgewebe kann zumindest einen Teil dieser Armierung bilden.

[0045] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform weist der Basisschenkel des Grundprofils eine Befestigungsfläche auf, die in zur Normalrichtung entgegengesetzte Richtung weist. Diese Fläche kann insbesondere eine Seitenfläche des genannten Distanzabschnitts des Basisschenkels sein. Vorzugsweise ist die Seitenfläche zumindest im Wesentlichen (insbesondere abgesehen von einer gegebenenfalls vorgesehenen Oberflächenstruktur) eben ausgebildet, liegt also in einer Ebene, wobei diese Ebene insbesondere parallel zur Basisrichtung sowie zur ersten Längsrichtung ausgerichtet sein kann. Die Befestigungsfläche kann einer Verbindung des Grundprofils mit dem Bauelement dienen, um das Grundprofil an dem Bauelement zu befestigen und/oder abzustützen und/oder einen Zwischenraum zwischen der Befestigungsfläche und dem Bauelement abzudichten.

[0046] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform sind an der Befestigungsfläche des Basisschenkels ein

oder mehrere Befestigungsmittel zur Befestigung des Grundprofils an dem Bauelement und/oder ein oder mehrere Dichtmittel zum Abdichten eines Zwischenraums zwischen dem Grundprofil und dem Bauelement vorgesehen. Die genannte Befestigung kann sich auch auf eine Abstützung des Grundprofils an dem Bauelement beschränken.

[0047] Die Befestigungsmittel können insbesondere als Mittel für eine Klebeverbindung ausgebildet sein und dazu beispielsweise ein oder mehrere, insbesondere doppelseitige, Klebebänder, vorzugsweise Schaumklebebänder, umfassen. Zum Beispiel können die Befestigungsmittel ein erstes Klebeband umfassen, das einerseits mit der Befestigungsfläche und andererseits mit einem, vorzugsweise zumindest im Wesentlichen flächigen, insbesondere streifenförmigen, Zwischenprofil klebend verbunden ist, und ein zweites Klebeband umfassen, das einerseits mit dem Zwischenprofil klebend verbunden ist und andererseits zur klebenden Verbindung mit dem Bauteil ausgebildet ist. Bei dem ersten Klebeband und dem zweiten Klebeband handelt es sich dabei jeweils vorzugsweise um ein Schaumklebeband. Das Zwischenprofil kann einem Schenkel des Grundprofils oder des Zusatzprofils ähnlich ausgebildet sein, insbesondere eine ähnliche Dicke aufweisen und/oder aus einem ähnlichen Material, insbesondere einem Kunststoff, beispielsweise einem PVC, ausgebildet sein.

[0048] Als Dichtmittel kann sich zwischen der Befestigungsfläche und dem genannten Zwischenprofil ferner eine abdichtende Membran erstrecken, die vorzugsweise relativ zum ersten Klebeband in die Basisrichtung (und somit von der Gebäudewand weiter entfernt als das erste Klebeband) angeordnet ist und deren Länge von der Befestigungsfläche zu dem Zwischenprofil größer als die Dicke des ersten Klebebands ist, wobei das erste Klebeband hinsichtlich der jeweiligen Haftkraft vorzugsweise dazu ausgebildet ist, sich eher von der Befestigungsfläche oder dem Zwischenprofil zu lösen als das zweite Klebeband von dem Zwischenprofil oder dem Bauelement. Auf diese Weise kann es bei einem beispielsweise thermisch bedingten Aufweiten der Fuge zwischen der Gebäudewand und dem Bauelement zwar dazu kommen, dass sich die Verbindung der Befestigungsfläche des Grundprofils mit dem Zwischenprofil über das dazwischen vorgesehene erste Klebeband löst, das Zwischenprofil dabei aber über das zweite Klebeband zuverlässig mit dem Bauelement und außerdem über die genannte Membran mit der Befestigungsfläche des Grundprofils verbunden bleibt. Auf diese Weise entsteht trotz des Aufweitens der Fuge und des Lösens des ersten Klebebands kein Durchgang zwischen der Befestigungsfläche und dem Zwischenprofil, sondern der genannte Zwischenraum zwischen dem Grundprofil und dem Bauelement bleibt insgesamt abgedichtet.

[0049] Alternativ (grundsätzlich auch zusätzlich) zu einer Membran können die Dichtmittel auch ein vorkomprimiertes oder komprimierbares Fugendichtband (sogenanntes Komprimband) umfassen. Ein solches Fugen-

dichtband ist typischerweise dazu ausgebildet, bei oder nach der Montage zu expandieren, um den Raum, in den es eingesetzt ist, (in diesem Fall den Zwischenraum zwischen der Befestigungsfläche des Basisschenkels des Grundprofils und dem Bauelement) abzudichten. Das Fugendichtband kann einseitig oder doppelseitig mit einer jeweiligen Klebeschicht versehen sein, um einerseits mit der Befestigungsfläche klebend verbunden oder jedenfalls verbindbar und gegebenenfalls andererseits mit dem Bauelement klebend verbindbar zu sein. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass die Anputzdichtleiste bei der Montage über das Fugendichtband an dem Bauelement festgeklebt wird. Das Fugendichtband kann aber auch lediglich durch sein Expandieren kraftschlüssig zur Befestigung des Grundprofils an dem Bauelement beitragen. Insofern kann das Fugendichtband zugleich als Dichtmittel und als Befestigungsmittel dienen. Vorzugsweise umfassen die Befestigungsmittel jedoch auch dann, wenn die Dichtmittel ein Fugendichtband umfassen, noch zumindest ein Klebeband, insbesondere Schaumklebeband.

[0050] Nicht alle Befestigungsmittel und/oder Dichtmittel brauchen jedoch von vornherein an der Anputzdichtleiste vorgesehen zu sein. Grundsätzlich können das eine oder die mehreren Befestigungsmittel oder zumindest einige der Befestigungsmittel und/oder das eine oder die mehreren Dichtmittel oder zumindest einige der Dichtmittel auch erst nachträglich vorgesehen werden. Das gilt insbesondere für ein Fugendichtband.

[0051] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist an der Befestigungsfläche des Basisschenkels ein Freiraum zur Aufnahme eines oder mehrerer Befestigungsmittel zur Befestigung des Grundprofils an dem Bauelement und/oder eines oder mehrerer Dichtmittel zum Abdichten eines Zwischenraums zwischen dem Grundprofil und dem Bauelement vorgesehen. Dieser Freiraum kann insbesondere dadurch gebildet werden, dass das Grundprofil zumindest einen Stützabschnitt aufweist, der entgegen der Normalrichtung von der Befestigungsfläche vorsteht, so dass die Befestigungsfläche nicht näher als ein bestimmter, durch die Länge des Stützabschnitts definierter Mindestabstand an das Bauelement angenähert werden kann und somit zwangsläufig der genannte Freiraum zwischen der Befestigungsfläche und dem Bauteil verbleibt. Dieser Freiraum wird dann seitlich, insbesondere entgegen der Basisrichtung, durch den Stützabschnitt begrenzt. In die Basisrichtung grenzt an den Freiraum vorzugsweise der Kopplungsfortsatz oder die Kopplungsaufnahme (je nachdem, was davon an dem Grundprofil vorgesehen ist) unmittelbar an.

[0052] Der Freiraum kann insbesondere dazu dienen, ein Fugendichtband der genannten Art aufzunehmen. Das Fugendichtband kann, insbesondere nachdem das Grundprofil an der Gebäudewand angeordnet und gegebenenfalls über ein Befestigungsmittel an dem Bauelement befestigt worden ist, in komprimiertem Zustand in den Freiraum eingesetzt werden. Das Grundprofil ist dabei vorzugsweise bereits mit seinem Putzschenkel in

der Grundputzschicht eingeputzt; das ist aber nicht zwingend erforderlich. Nach dem Einsetzen in den Freiraum kann das Fugendichtband expandieren, um den Zwischenraum zwischen der Befestigungsfläche und dem Bauelement abzudichten. Das Fugendichtband kann aber auch schon von vornherein, insbesondere schon bevor das Grundprofil an dem Bauelement angeordnet und gegebenenfalls befestigt worden ist, an der Befestigungsfläche angeordnet sein, dabei aber zunächst (etwa durch eine umhüllende Folie) in vorkomprimiertem Zustand gehalten werden und erst nach der Befestigung des Grundprofils an der Gebäudewand und/oder dem Bauelement für ein Expandieren freigegeben werden (etwa durch Durchtrennen oder Auflösen der Folie).

[0053] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform sind an der Kopplungsaufnahme und an dem Kopplungsfortsatz jeweils Rastmittel vorgesehen, wobei die Rastmittel der Kopplungsaufnahme (d. h. die an der Kopplungsaufnahme vorgesehenen Rastmittel) und die Rastmittel des Kopplungsfortsatzes (d. h. die an dem Kopplungsfortsatz vorgesehenen Rastmittel) beim Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme einander bezüglich der Richtung des Einsetzens hintergreifen, so dass das Grundprofil und das Zusatzprofil durch das Hintergreifen formschlüssig gegen ein Lösen voneinander gesichert sind.

[0054] Beispielweise kann der Kopplungsfortsatz an seiner Spitze im Querschnitt zumindest im Wesentlichen eine Kreisform aufweisen und die Kopplungsaufnahme im Querschnitt eine C-Form aufweisen, deren Innendurchmesser zumindest im Wesentlichen dem Außendurchmesser der genannten Kreisform entspricht. Beim Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme müssen die Enden der C-Form daher vorübergehend aufgeweitet werden und hintergreifen anschließend (wenn die Kreisform vollständig in der C-Form aufgenommen ist) die C-Form bezüglich der Richtung des Einsetzens, so dass der Kopplungsfortsatz formschlüssig in der Kopplungsaufnahme gesichert ist.

[0055] Des Weiteren können die Rastmittel beispielsweise einerseits (an dem Kopplungsfortsatz oder der Kopplungsaufnahme) zumindest einen Rastvorsprung und andererseits (an dem jeweiligen anderen dieser beiden Kopplungselemente) zumindest eine Rastausnehmung umfassen, wobei der Rastvorsprung derart elastisch ist, dass er beim Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme ausgelenkt wird und spätestens nach dem vollständigen Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme rückfedernd in die Rastausnehmung eingreift. Dieses Eingreifen erfolgt insbesondere in eine Richtung quer zur Richtung des Einsetzens und entspricht insofern bezüglich der Richtung des Einsetzens dem genannten Hintergreifen, welches den Kopplungsfortsatz dann formschlüssig dagegen sichert, die Kopplungsaufnahme entgegen der Richtung des Einsetzens zu verlassen.

[0056] Der genannte Rastvorsprung kann insbesondere als Rastzunge oder nach Art eines Widerhakens

oder einer Sperrklinke ausgebildet sein. Die Rastausnehmung kann im Wesentlichen komplementär zum Rastvorsprung ausgebildet sein. Zudem ist es denkbar, dass mehrere Rastausnehmungen vorgesehen sind, die nach Art einer Verzahnung angeordnet sind, wobei der Rastvorsprung beim Einsetzen des Kopplungsfortsatzes in die Kopplungsaufnahme nacheinander in eine jeweilige dieser Teilausnehmungen eingreift. Auf diese Weise kann nach Art eines Kabelbinders der Kopplungsfortsatz in mehreren unterschiedlichen Einsetztiefen in der Kopplungsaufnahme gesichert werden.

[0057] Die Erfindung wird im Folgenden lediglich beispielhaft anhand der Figuren weiter erläutert.

15 Fig. 1 und 2 zeigen das Grundprofil bzw. das Zusatzprofil einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste.

20 Fig. 3 zeigt zwei alternative Möglichkeiten der Ausbildung des Kopplungsfortsatzes und der Kopplungsaufnahme einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste.

25 Fig. 4 zeigt die erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste in gekoppeltem Zustand.

30 Fig. 5 zeigt eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste in gekoppeltem Zustand.

35 Fig. 6 bis 9 zeigen die erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste in vier unterschiedlichen Zuständen.

[0058] In den Figuren sind verschiedene Ausführungsformen erfindungsgemäßer Anputzdichtleisten 11 für den Baukörperanschluss eines Bauelements an einer Gebäudewand jeweils im Querschnitt dargestellt. Die Anputzdichtleisten 11 erstrecken sich dabei jeweils entlang einer senkrecht zur Bildebene verlaufenden ersten bzw. zweiten Längsrichtung L_1 , L_2 und weisen den gezeigten Querschnitt zumindest im Wesentlichen jeweils über ihre gesamte Längserstreckung auf. Elemente verschiedener Ausführungsformen, die einander entsprechen, sind dabei mit demselben Bezugszeichen gekennzeichnet.

40 **[0059]** In den Fig. 1, 2 und 4 sowie 6 bis 9 sind jeweils zumindest Teile einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 11 dargestellt. Die Fig. 1 zeigt ein Grundprofil 13 dieser Anputzdichtleiste 11, das einen sich entlang der ersten Längsrichtung L_1 erstreckenden Profilkörper 15 umfasst, der seinerseits einen Basisschenkel 17, einen Putzschenkel 19 sowie einen Begrenzungsabschnitt 21 aufweist. Der Basisschenkel 17 erstreckt sich mit zumindest im Wesentlichen geradem Verlauf entlang einer Basisrichtung B, die

senkrecht zur ersten Längsrichtung L_1 ausgerichtet ist. Dabei erstreckt sich ein Distanzabschnitt 23 des Basischenkels 17 von einem gebäudenahen Ende 25 zu einem gebäudefernen Ende 27, wobei der Distanzabschnitt 23 bei der ersten Ausführungsform dem gesamten Basisschenkel 17 entspricht.

[0060] An dem gebäudenahen Ende 25 steht der Putzchenkel 19 in eine zur Basisrichtung B sowie zur ersten Längserstreckung L_1 senkrecht ausgerichtete Normalrichtung N vom Basisschenkel 17 vor, während der Begrenzungsabschnitt 21 an dem gebäudefernen Ende 27 ebenfalls in die Normalrichtung N von dem Basisschenkel 17 vorsteht. Die Länge des Putzchenkels 19 (entlang der Normalrichtung N) ist dabei größer als die Länge des Basisschenkels 23 (entlang der Basisrichtung B), während die Länge des Begrenzungsabschnitts 21 (entlang der Normalrichtung N) kleiner als die Länge des Basisschenkels 23 (entlang der Basisrichtung B) ist.

[0061] Eine Seite des Basisschenkels 17 des Grundprofils 13, die in zur Normalrichtung N entgegengesetzte Richtung weist und somit zu dem Putzchenkel 19 und dem Begrenzungsabschnitt 21 entgegengesetzt ausgerichtet ist, bildet eine Befestigungsfläche 29 des Basisschenkels 17, über die das Grundprofil 13 an dem jeweiligen Bauelement (in Fig. 1 nicht gezeigt) befestigt werden kann. Dazu umfasst das Grundprofil 13 bei der ersten Ausführungsform ein flächiges, zumindest im Wesentlichen streifenförmiges Zwischenprofil 31, das parallel zur Basisrichtung B ausgerichtet ist. Eine erste Seitenfläche des Zwischenprofils 31 ist über ein erstes Klebeband 33 mit der Befestigungsfläche 29 verbunden; an einer der ersten Seitenfläche entgegengesetzten zweiten Seitenfläche des Zwischenprofils 31 ist ein zweites Klebeband 35 festgeklebt, über das das Zwischenprofil 31 an das jeweilige Bauelement geklebt werden kann.

[0062] Bei dem ersten Klebeband 33 und dem zweiten Klebeband 35 handelt es sich jeweils um Schaumklebebänder. Während sich das zweite Klebeband 35 im Wesentlichen über die gesamte Erstreckung des Zwischenprofils 31 entlang der Basisrichtung B erstreckt, ist die Erstreckung des ersten Klebebands 33 entlang der Basisrichtung B kürzer; insbesondere beträgt sie weniger als die Hälfte der Erstreckung des Zwischenprofils 31 entlang der Basisrichtung B. Dadurch gibt es zwischen der Befestigungsfläche 29 und dem Zwischenprofil 31 einen Freiraum, der bezüglich der Basisrichtung B zwischen dem ersten Klebeband 33 und dem gebäudefernen Ende 27 des Distanzabschnitts 23 des Basisschenkels 17 liegt. Diesen Freiraum durchspannt eine Membran 37, die einerseits mit der Befestigungsfläche 29 und andererseits mit dem Zwischenprofil 31 verbunden ist und deren Länge im Querschnitt größer als die Dicke (Erstreckung entlang der Normalrichtung N) des ersten Klebebands 33 ist.

[0063] Aufgrund der geringeren Erstreckung entlang der Basisrichtung B und/oder aufgrund der Ausbildung der jeweiligen Klebeverbindung weist das erste Klebeband 33 eine geringere Haftkraft auf als das zweite

Klebeband 35. Falls sich der Profilkörper 15 des Grundprofils 13 beispielweise aus thermischen Gründen von dem jeweiligen Bauelement wegbewegen sollte, löst sich daher die Verbindung zwischen der Befestigungsfläche 29 und dem Zwischenprofil 31, während die Verbindung zwischen dem Zwischenprofil 31 und dem Bauelement bestehen bleibt. Allerdings bleiben die Befestigungsfläche 29 und das Zwischenprofil 31 dann vorteilhafterweise noch über die Membran 37 miteinander verbunden, so dass die Fuge zwischen dem Grundprofil 13 und dem Bauelement abgedichtet bleibt. Auf diese Weise ermöglicht die Anputzdichtleiste 11 einen Bewegungsausgleich und dennoch eine zuverlässige Abdichtung.

[0064] An dem gebäudefernen Ende 27 des Distanzabschnitts 23 des Basisschenkels 17 ist eine Kopplungsaufnahme 39 des Grundprofils 13 ausgebildet. Diese Kopplungsaufnahme 39 ist im Wesentlichen als eine Nut ausgebildet, die sich entlang der ersten Längsrichtung L_1 erstreckt und die bei der ersten Ausführungsform einen C-förmigen Querschnitt aufweist. Die Kopplungsaufnahme 39 ist auf der Seite der Befestigungsfläche 29 ausgebildet und in die Basisrichtung B (von dem gebäudenahen Ende 25 wegweisend) offen.

[0065] Das Grundprofil 13 umfasst ferner eine Abreißlasche 41, die über eine Sollbruchstelle 43 mit dem gebäudefernen Ende 27 des Distanzabschnitts 23 des Basisschenkels 17 verbunden und parallel zur Basisrichtung B ausgerichtet ist, so dass sie in direkter Verlängerung des Basisschenkels 17 angeordnet ist. Entlang der Sollbruchstelle 43 kann die Abreißlasche 41 vom Profilkörper 15 des Grundprofils 13 abgetrennt werden.

[0066] Die Kopplungsaufnahme 39 dient der Kopplung des Grundprofils 13 mit einem in Fig. 2 separat gezeigten Zusatzprofil 45. Dieses Zusatzprofil 45 umfasst einen Profilkörper 47, der sich in die zweite Längsrichtung L_2 erstreckt, die im gekoppelten Zustand der Anputzdichtleiste 11 (d. h. wenn das Grundprofil 13 und das Zusatzprofil 45 miteinander gekoppelt sind; vgl. z. B. Fig. 4) mit der ersten Längsrichtung L_1 zusammenfällt.

[0067] Der Profilkörper 47 des Zusatzprofils 45 umfasst einen Putzchenkel 49, der dem Putzchenkel 19 des Grundprofils 13 grundsätzlich ähnlich ausgebildet ist und sich mit zumindest im Wesentlichen geradem Verlauf entlang einer zur zweiten Längsrichtung L_2 senkrechten Richtung erstreckt. Im gekoppelten Zustand der Anputzdichtleiste 11 entspricht diese Richtung der genannten Normalrichtung N.

[0068] Außerdem umfasst der Profilkörper 47 des Zusatzprofils 45 einen Abdeckschenkel 51, der bei der ersten Ausführungsform an einem Ende des Putzchenkels 49 senkrecht von diesem vorsteht. Im gekoppelten Zustand des Grundprofils 13 und des Zusatzprofils 45 steht der Abdeckschenkel 51 in die Basisrichtung B von dem Putzchenkel 49 vor. Die Länge des Abdeckschenkels 51 ist dabei wesentlich kürzer als die des Putzchenkels 49 des Zusatzprofils 45.

[0069] Ähnlich wie das Grundprofil 13 weist auch das

Zusatzprofil 45 eine Abreilasche 53 auf, die ber eine Sollbruchstelle 55 mit dem Abdeckschenkel 51, nmlich mit einem vom Putzschenkel 49 beabstandeten Ende des Abdeckschenkels 51 verbunden ist. Die Abreilasche 53 ist dabei in direkter Verlngerung des Abdeckschenkels 51 angeordnet und im gekoppelten Zustand daher parallel zur Basisrichtung B ausgerichtet. Entlang der Sollbruchstelle 55 kann die Abreilasche 53 vom Profilkrper 47 des Zusatzprofils 45 abgetrennt werden.

[0070] Der Abdeckschenkel 51 steht von einer Vorderseite 57 des Putzschenkels 49 des Zusatzprofils 45 vor. An einer dazu entgegengesetzten Rckseite 59 des Putzschenkels 49 ist ein Kopplungsfortsatz 61 ausgebildet, der zumindest im Wesentlichen senkrecht zum Putzschenkel 49 ausgebildet ist. Der Kopplungsfortsatz 61 ist bei der ersten Ausfhrungsform als ein von der Rckseite 59 vorstehender Steg ausgebildet, dessen freies Ende im Querschnitt kreisfrmig verdickt ist. Dadurch ist dieses freie Ende des Kopplungsfortsatzes 61 zumindest im Wesentlichen komplementr zur C-Form der Kopplungsaufnahme 39 ausgebildet. Allerdings ist der Durchmesser der Kreisform etwas grer als die 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55

ffnung der C-Form, so dass die ffnung bei einem Einsetzen des Kopplungsfortsatzes 61 in die Kopplungsaufnahme 39 vorbergehend geweitet wird und nach dem Einsetzen die Kreisform hintergreift. Auf diese Weise rastet der Kopplungsfortsatz 61 in die Kopplungsaufnahme 39 ein und ist dadurch formschlssig gegen ein Verlassen der Kopplungsaufnahme 39 gesichert.

[0071] Eine solche Rastwirkung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, wie die obere der beiden in Fig. 3 gezeigten alternativen Mglichkeiten der Ausbildung der Kopplungsaufnahme 39 und des Kopplungsfortsatzes 61 zeigt, bei der die Kopplungsaufnahme 39 zumindest im Wesentlichen eine U-Form mit geraden Schenkeln aufweist und der Kopplungsfortsatz als flacher Steg ohne verdicktes freies Ende ausgebildet ist. Die untere der beiden in Fig. 3 gezeigten alternativen Ausbildungsmglichkeiten ist der oberen sehr hnlich und unterscheidet sich davon lediglich dadurch, dass die Kopplungsaufnahme 39 eine Innenverzahnung und der Kopplungsfortsatz 61 eine dazu komplementre Auenverzahnung aufweist, die durch das Einsetzen des Kopplungsfortsatzes 61 in die Kopplungsaufnahme 39 ineinandergreifen. Die Verzahnung ist dabei jeweils derart asymmetrisch, dass beim Versuch, den Kopplungsfortsatz 61 entgegen der Richtung, in die er in die Kopplungsaufnahme 39 eingesetzt worden ist, aus der Kopplungsaufnahme 39 zu ziehen, senkrecht zu dieser Richtung ausgerichtete Zahnflanken der Innenverzahnung der Kopplungsaufnahme 39 und ebenfalls senkrecht zu dieser Richtung ausgerichtete Zahnflanken der Auenverzahnung des Kopplungsfortsatzes 61 flchig gegeneinandergedrckt werden und dadurch ein Entnehmen des Kopplungsfortsatzes 61 aus der Kopplungsaufnahme 39 sperren. Insofern kann durch diese Art der Ausbildung der Kopplungsaufnahme 39 und des Kopplungsfortsatzes 61 eine irreversible Kopplung erreicht werden, wohingegen die

Kopplung der ersten Ausfhrungsform auch wieder gelst werden kann.

[0072] In Fig. 4 sind das in Fig. 1 gezeigte Grundprofil 13 und das in Fig. 2 gezeigte Zusatzprofils 45 der ersten Ausfhrungsform einer erfindungsgemen Anputzdichtleiste 11 in gekoppelten Zustand gezeigt. Wenn das Grundprofil 13 wie bei der ersten Ausfhrungsform die genannte Abreilasche 41 aufweist, muss diese fr das Koppeln des Grundprofils 13 mit dem Zusatzprofil 45 durch Einsetzen des Kopplungsfortsatzes 61 in die Kopplungsaufnahme 39 zunchst an der Sollbruchstelle 43 vom Profilkrper 15 abgetrennt werden. Die Abreilasche 41 ist dann nicht mehr Teil des Grundprofils 13 und daher in Fig. 4 auch nicht gezeigt. Im gekoppelten Zustand fallen die erste Lngsrichtung L_1 und die zweite Lngsrichtung L_2 zusammen; auerdem sind der Putzschenkel 19 des Grundprofils 13 und der Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 dann beabstandet voneinander angeordnet (wobei die Lnge des Distanzabschnitts 23 zumindest im Wesentlichen den Abstand vorgibt) sowie parallel zueinander ausgerichtet. Der Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 erstreckt sich dann wie der Putzschenkel 19 des Grundprofils 13 entlang der Normalrichtung N, und der Abdeckschenkel 51 des Zusatzprofils 45 erstreckt sich wie der Basisschenkel 17 des Grundprofils 13 entlang der Basisrichtung B.

[0073] In Fig. 4 ist ferner ein Armierungsgewebe 63 zu sehen, das parallel zum Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 an dem Putzschenkel 49 angeordnet ist und parallel zur Erstreckung des Putzschenkels 49 entlang der Normalrichtung N ber diesen bersteht. Das Armierungsgewebe 63 kann grundstzlich erst nach der Kopplung des Grundprofils 13 mit dem Zusatzprofil 45 an dem Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 angeordnet werden. Vorzugsweise ist es jedoch bereits von vornherein fest mit dem Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 verbunden und somit Teil des Zusatzprofils 45.

[0074] Die Fig. 5 zeigt eine zweite Ausfhrungsform einer erfindungsgemen Anputzdichtleiste 11, die sich von der ersten Ausfhrungsform vor allem durch die Struktur des Grundprofils 13 und dessen Befestigung an dem jeweiligen Bauelement 65 unterscheidet; das Zusatzprofil 45 der zweiten Ausfhrungsform ist dagegen zumindest im Wesentlichen identisch zu dem Zusatzprofil 45 der ersten Ausfhrungsform ausgebildet.

[0075] Bei der zweiten Ausfhrungsform erstreckt sich der Basisschenkel 17 mit einem Sttzabschnitt 67 ber das gebudenahe Ende 25 des Distanzabschnitts 23, an dem der Putzschenkel 19 von dem Basisschenkel 17 vorsteht, hinaus. Der Sttzabschnitt 67 steht entgegen der Normalrichtung N von der Befestigungsflche 29 vor und geht dann in einen Anlageabschnitt 69 ber, der wiederum parallel zur Basisrichtung B ausgerichtet ist. An dem Anlageabschnitt 69 ist ein Klebeband 71 vorgesehen, ber welches das Grundprofil 13 an dem Bauelement 65 festgeklebt werden kann.

[0076] Durch die gewinkelte Ausrichtung des Sttzabschnitts 67 relativ zur Befestigungsflche 29 verbleibt

zwischen der Befestigungsfläche 29 und dem Bauelement 65 zwangsläufig ein Freiraum 73. In diesen Freiraum 73 kann ein vorkomprimiertes Fugendichtband 75 eingesetzt werden, das in dem Freiraum 73 expandieren und ihn somit weitgehend ausfüllen kann. Sollte sich aufgrund einer, insbesondere thermisch bedingten, Bewegung des Grundprofils 13 relativ zu dem Bauelement 65 das Klebeband 71 von dem Grundprofil 13 oder dem Bauelement 65 lösen, kann das Fugendichtband 75 durch weiteres Expandieren den Zwischenraum zwischen der Befestigungsfläche 29 und dem Bauelement 65 weiterhin ausfüllen und somit zuverlässig abdichten.

[0077] In den Fig. 6 bis 9 sind unterschiedliche Zustände der Anputzdichtleiste 11 gezeigt, anhand derer der Ablauf veranschaulicht wird, gemäß welchem eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 11 für den Baukörperanschluss eines Bauelements an einer Gebäudewand eingesetzt werden kann. Dieser Ablauf ist in den Fig. 6 bis 9 exemplarisch für die erste Ausführungsform gezeigt; er gilt jedoch, soweit anwendbar, in entsprechender Weise auch für andere Ausführungsformen.

[0078] In dem in Fig. 6 gezeigten Zustand der Anputzdichtleiste 11 ist das Grundprofil 13 an dem Bauelement 65 befestigt, indem es (über das erste Klebeband 33 und das Zwischenprofil 31) mit dem zweiten Klebeband 35 an dem Bauelement 65 festgeklebt worden ist. Das Grundprofil 13 wurde dabei derart angeordnet, dass sein Putzschenkel 19 in geringem Abstand (beispielsweise von wenigen Zentimetern) zur Gebäudewand (nicht gezeigt), zwischen der und dem Bauelement 65 der Baukörperanschluss hergestellt werden soll, parallel zur Gebäudewand angeordnet ist. Der Putzschenkel 19 wurde anschließend in einer Grundputzschicht 77 an der Gebäudewand eingeputzt. Es wurde also eine Grundputzschicht 77 auf die Gebäudewand aufgetragen, die den Putzschenkel 19 des Grundprofils 13 umgibt, so dass der Putzschenkel 19 (gebäudewandnah) in die Grundputzschicht 77 eingebettet ist. Das Auftragen der Grundputzschicht 77 kann dabei insbesondere dadurch erleichtert sein, dass der Putzschenkel 19 eine Vielzahl von Durchgängen aufweist, durch die der Putz durch ihn hindurch dringen kann.

[0079] Die Grundputzschicht 77 erstreckt sich dabei in zur Gebäudewand senkrechter Richtung von der Gebäudewand bis zu dem Begrenzungsabschnitt 21 des Grundprofils 13, der als Markierung und gegebenenfalls auch als Abziehhilfe für das Auftragen der Grundputzschicht 77 an der Gebäudewand dient. Die Abreißlasche 41 verhindert dabei, dass beim Auftragen der Grundputzschicht 77 Putz an das Bauelement 65 oder in den Bereich zwischen dem Basisschenkel 17 des Grundprofils 13 und dem Bauelement 65 gelangt. Um das Bauelement 65 großflächig zu schützen, kann auf die Abreißlasche 41 zusätzlich eine Abdeckfolie aufgeklebt werden. Insbesondere wird auch die am Grundprofil 13 ausgebildete Kopplungsaufnahme 39 durch die Abreißlasche 41 vor Verschmutzung durch Putz geschützt.

[0080] Wenn die Grundputzschicht 77 fertiggestellt ist,

kann die Abreißlasche 41 an der Sollbruchstelle 43 vom Profilkörper 15 des Grundprofils 13 abgetrennt werden (vgl. Pfeil in Fig. 6). Dadurch ist in dem in Fig. 7 gezeigten Zustand der Anputzdichtleiste 11 die Kopplungsaufnahme 39 zugänglich, so dass der Kopplungsfortsatz 61 des Zusatzprofils 45 in die Kopplungsaufnahme 39 eingesetzt und somit insgesamt das Zusatzprofil 45 mit dem Grundprofil 13 gekoppelt werden kann (vgl. Pfeil in Fig. 7). Der Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 ist in dem dann vorliegenden gekoppelten Zustand der Anputzdichtleiste 11 parallel zum Putzschenkel 19 des Grundprofils 13 ausgerichtet und in geringem Abstand (beispielsweise von weniger als 1 cm) von der Oberfläche der Grundputzschicht 77 angeordnet.

[0081] Vorteilhafterweise ist an dem Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 ein Armierungsgewebe 63 befestigt, das sich über den Putzschenkel 49 hinaus und dadurch zumindest im Wesentlichen entlang der Oberfläche der Grundputzschicht 77 erstreckt. Sofern nicht die gesamte Oberfläche der Grundputzschicht 77 von dem am Zusatzprofil 45 vorgesehenen Armierungsgewebe 63 abgedeckt wird, kann noch zusätzlich ein separates Armierungsgewebe an der Oberfläche der Grundputzschicht 77 angeordnet werden.

[0082] In dem in Fig. 8 gezeigten Zustand der Anputzdichtleiste 11 ist der Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 in einer Zusatzputzschicht 79 an der Grundputzschicht 77 eingeputzt. Es wurde also auf die Grundputzschicht 77 noch eine Zusatzputzschicht 79 aufgetragen, die den Putzschenkel 49 des Zusatzprofils 45 umgibt, so dass der Putzschenkel 49 einschließlich den an ihm vorgesehenen Armierungsgewebes 63 sowie gegebenenfalls eines oder mehrerer weiterer Armierungsgewebe in die Zusatzputzschicht 79 eingebettet ist. Bei dem gezeigten Beispiel wurde zudem als Teil der Zusatzputzschicht 79 oder auf die Zusatzputzschicht 79 noch eine Oberputzschicht 81 aufgetragen. Insgesamt erstreckt sich der aufgetragene Putz in zur Gebäudewand senkrechte Richtung dann bis zum freien Ende des Abdeckschenkels 51 des Zusatzprofils 45.

[0083] Ähnlich wie beim Einputzen des Putzschenkels 19 des Grundprofils 13 wird durch die Abreißlasche 53 des Zusatzprofils 45 auch beim Einputzen des Putzschenkels 49 des Zusatzprofils 45 verhindert, dass beim Auftragen der Zusatzputzschicht 79 (gegebenenfalls einschließlich der Oberputzschicht 81) Putz an das Bauelement 65 oder in den Bereich zwischen dem Abdeckschenkel 51 des Zusatzprofils 45 und dem Bauelement 65 gelangt. Um das Bauelement 65 großflächig zu schützen, kann wiederum noch zusätzlich eine Abdeckfolie auf die Abreißlasche 53 aufgeklebt werden. Nachdem das Einputzen abgeschlossen ist kann die Abreißlasche 53 dann entlang der Sollbruchstelle 55 vom Profilkörper 47 des Zusatzprofils 45 abgetrennt werden (vgl. Pfeil in Fig. 8). Die Montage der Anputzdichtleiste 11 einschließlich des Einputzens ist dann abgeschlossen. Dieser Zustand ist in Fig. 9 gezeigt.

[0084] Die zweiteilige Ausbildung der Anputzdichtleis-

te 11 sowie die Art der Kopplung des Grundprofils 13 und des Zusatzprofils 45 mit paralleler und beabstandeter Anordnung ihrer beiden Putzschenkel 19, 49 erleichtern dabei das Auftragen einer vergleichsweise dicken Grundputzschicht 77, insbesondere aus einem (Ultra-) Leichtputz, sowie das Auftragen einer die Grundputzschicht 77 stabilisierenden und dazu vorzugsweise mit einem Armierungsgewebe 63 versehenen Zusatzputzschicht 79. Dabei kann die Anputzdichtleiste 11 zugleich einen Bewegungsausgleich sowie eine zuverlässige Abdichtung der Fuge zwischen den Putzschichten 77, 79, 81 und der Gebäudewand 63 ermöglichen.

Bezugszeichen

[0085]

11	Anputzdichtleiste
13	Grundprofil
15	Profilkörper
17	Basisschenkel
19	Putzschenkel
21	Begrenzungsabschnitt
23	Distanzabschnitt
25	gebäudenahes Ende
27	gebäudefernes Ende
29	Befestigungsfläche
31	Zwischenprofil
33	erstes Klebeband
35	zweites Klebeband
37	Membran
39	Kopplungsaufnahme
41	Abreißlasche
43	Sollbruchstelle
45	Zusatzprofil
47	Profilkörper
49	Putzschenkel
51	Abdeckschenkel
53	Abreißlasche
55	Sollbruchstelle
57	Vorderseite
59	Rückseite
61	Kopplungsfortsatz
63	Armierungsgewebe
65	Bauelement
67	Stützabschnitt
69	Anlageabschnitt
71	Klebeband
73	Freiraum
75	Fugendichtband
77	Grundputzschicht
79	Zusatzputzschicht
81	Oberputzschicht
B	Basisrichtung
L ₁	erste Längsrichtung
L ₂	zweite Längsrichtung
N	Normalrichtung

Patentansprüche

1. Anputzdichtleiste (11) für den Baukörperanschluss eines Bauelements (65), insbesondere eines Fensters oder einer Tür, an einer Gebäudewand, wobei die Anputzdichtleiste (11) ein Grundprofil (13) und ein Zusatzprofil (45) umfasst,

wobei das Grundprofil (13) einen sich in eine erste Längsrichtung (L₁) erstreckenden Profilkörper (15) aufweist, der einen entlang einer Basisrichtung (B) ausgerichteten Basisschenkel (17) zur Befestigung an dem Bauelement (65) und/oder an der Gebäudewand umfasst sowie einen Putzschenkel (19) zum Einputzen in einer Grundputzschicht (77) an der Gebäudewand umfasst, der in eine zumindest im Wesentlichen senkrecht zur Basisrichtung (B) ausgerichtete Normalrichtung (N) vom Basisschenkel (17) vorsteht,

wobei das Zusatzprofil (45) einen sich in eine zweite Längsrichtung (L₂) erstreckenden Profilkörper (47) aufweist, der einen Putzschenkel (49) zum Einputzen in einer Zusatzputzschicht (79) an der Grundputzschicht (77) umfasst,

wobei das Grundprofil (13) einen Kopplungsfortsatz (61) und das Zusatzprofil (45) eine Kopplungsaufnahme (39) aufweist oder das Grundprofil (13) eine Kopplungsaufnahme (39) und das Zusatzprofil (45) einen Kopplungsfortsatz (61) aufweist,

und wobei das Grundprofil (13) und das Zusatzprofil (45) dazu ausgebildet sind, durch Einsetzen des Kopplungsfortsatzes (61) in die Kopplungsaufnahme (39) derart miteinander gekoppelt zu werden, dass der Putzschenkel (19) des Grundprofils (13) und der Putzschenkel (49) des Zusatzprofils (45) beabstandet voneinander angeordnet sowie zumindest im Wesentlichen parallel zueinander ausgerichtet sind.

2. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1, wobei der Basisschenkel (17) des Grundprofils (13) einen Distanzabschnitt (23) umfasst, der sich entlang der Basisrichtung (B) von einem gebäudenahen Ende (25) zu einem gebäudefernen Ende (27) erstreckt, wobei der Putzschenkel (19) des Grundprofils (13) an dem gebäudenahen Ende (25) vom Basisschenkel (17) vorsteht und der Kopplungsfortsatz (61) oder die Kopplungsaufnahme (39) des Grundprofils (13) am gebäudefernen Ende (27) angeordnet ist.
3. Anputzdichtleiste nach Anspruch 2, wobei der Profilkörper (15) des Grundprofils (13) einen Begrenzungsabschnitt (21) umfasst, der an dem gebäudefernen Ende (27) des Distanzabschnitts (23) in die Normalrichtung (N) von dem

Basisschenkel (17) vorsteht.

4. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,

wobei das Grundprofil (13) eine Abreilasche (41) aufweist, die über eine Sollbruchstelle (43) mit dem Basisschenkel (17) verbunden ist, und wobei der Kopplungsfortsatz (61) oder die Kopplungsaufnahme (39) des Grundprofils (13) relativ zu der Sollbruchstelle (43) in zur Normalrichtung (N) entgegengesetzter Richtung angeordnet ist.

5. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,

wobei der Putzschenkel (49) des Zusatzprofils (45) eine Rückseite (59) aufweist, an der der Kopplungsfortsatz (61) oder die Kopplungsaufnahme (39) ausgebildet ist, und eine dazu entgegengesetzte Vorderseite (57) aufweist, und wobei der Profilkörper (47) des Zusatzprofils (45) einen Abdeckschenkel (51) umfasst, der an der Vorderseite (57) des Putzschenkels (49) des Zusatzprofils (45) von diesem vorsteht.

6. Anputzdichtleiste nach Anspruch 5, wobei das Zusatzprofil (45) eine Abreilasche (53) aufweist, die über eine Sollbruchstelle (55) mit dem Abdeckschenkel (51) verbunden ist.

7. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei an dem Putzschenkel (49) des Zusatzprofils (45) ein Armierungsgewebe (63) befestigt ist, das sich über den Putzschenkel (49) des Zusatzprofils (45) hinaus erstreckt.

8. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Basisschenkel (17) des Grundprofils (13) eine Befestigungsfläche (29) aufweist, die in zur Normalrichtung (N) entgegengesetzte Richtung weist.

9. Anputzdichtleiste nach Anspruch 8, wobei an der Befestigungsfläche (29) des Basisschenkels (17) ein oder mehrere Befestigungsmittel (31, 33, 35, 75) zur Befestigung des Grundprofils (13) an dem Bauelement (65) und/oder ein oder mehrere Dichtmittel (37, 75) zum Abdichten eines Zwischenraums zwischen dem Grundprofil (13) und dem Bauelement (65) vorgesehen sind.

10. Anputzdichtleiste nach Anspruch 8 oder 9, wobei an der Befestigungsfläche (29) des Basisschenkels (17) ein Freiraum (73) zur Aufnahme ei-

nes oder mehrerer Befestigungsmittel (31, 33, 35, 75) zur Befestigung des Grundprofils (13) an dem Bauelement (65) und/oder eines oder mehrerer Dichtmittel (37, 75) zum Abdichten eines Zwischenraums zwischen dem Grundprofil (13) und dem Bauelement (65) vorgesehen ist.

11. Anputzdichtleiste nach einem der vorstehenden Ansprüche,

wobei an der Kopplungsaufnahme (39) und an dem Kopplungsfortsatz (61) jeweils Rastmittel vorgesehen sind, und wobei die Rastmittel der Kopplungsaufnahme (39) und die Rastmittel des Kopplungsfortsatzes (61) beim Einsetzen des Kopplungsfortsatzes (61) in die Kopplungsaufnahme (39) einander bezüglich der Richtung des Einsetzens hintergreifen, so dass das Grundprofil (13) und das Zusatzprofil (45) formschlüssig gegen ein Lösen voneinander gesichert sind.

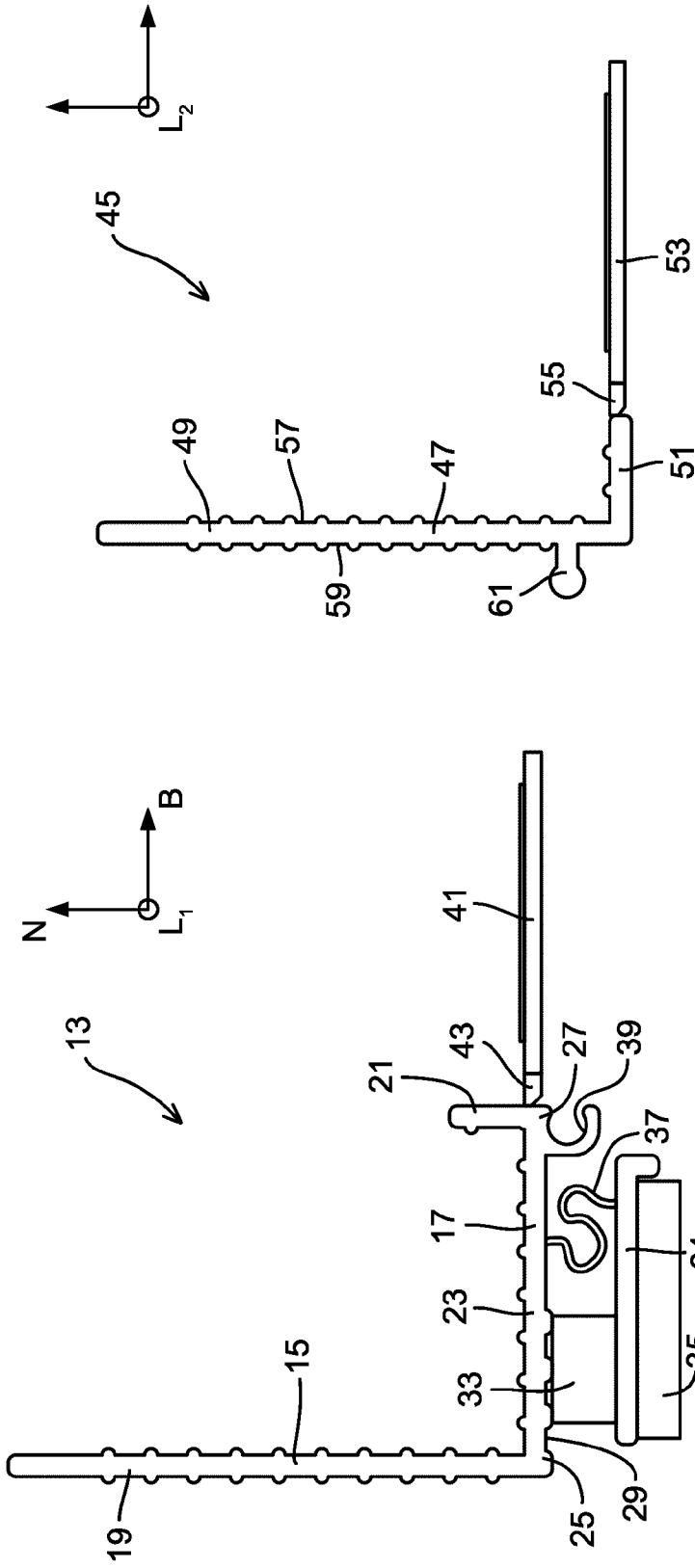


Fig. 2

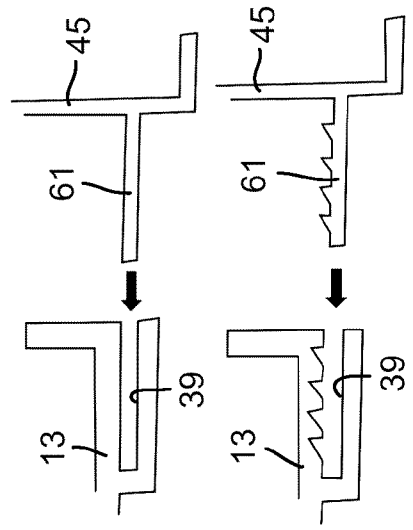


Fig. 3

Fig. 1

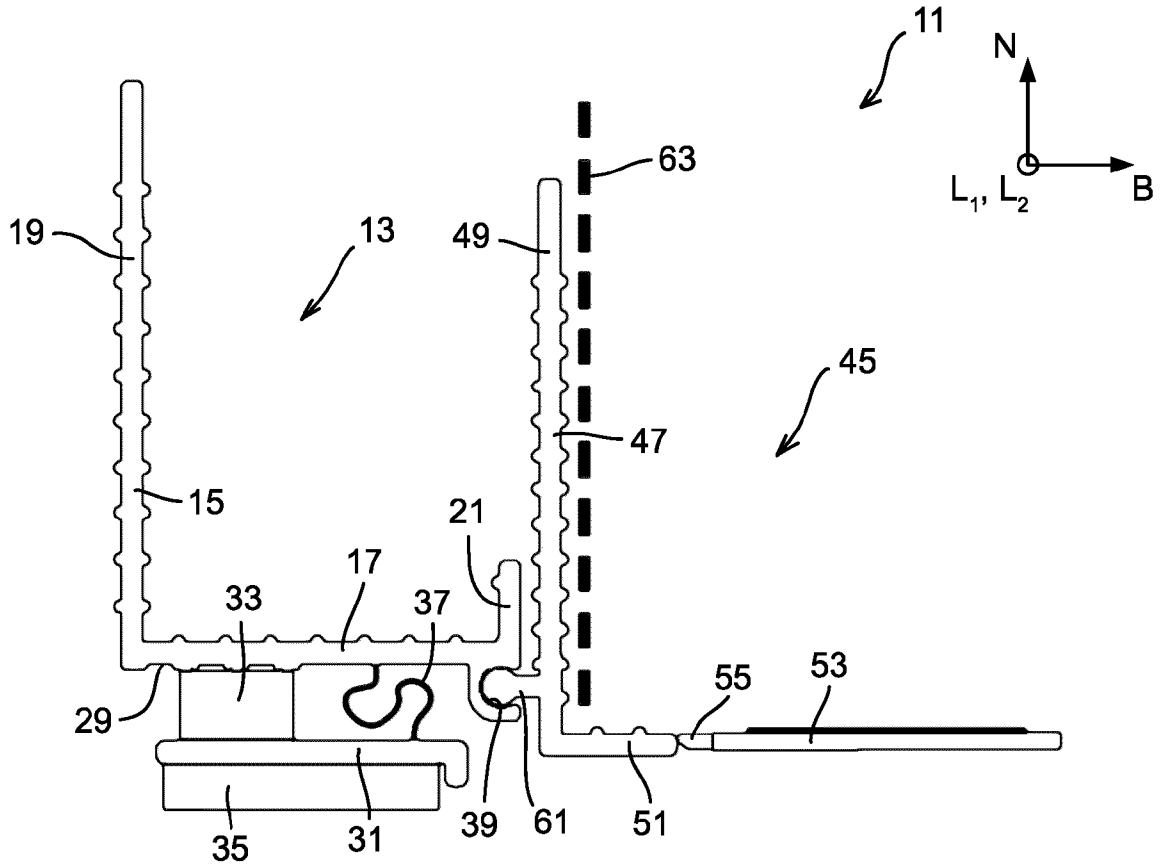


Fig. 4

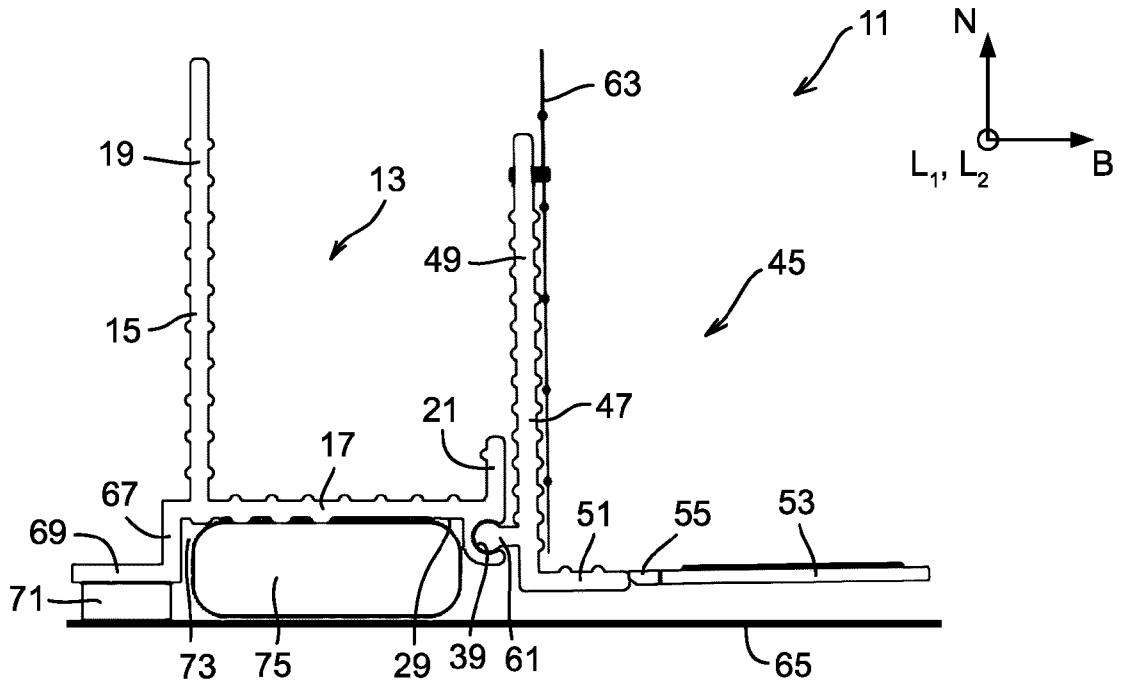


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 21 9368

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 298 22 615 U1 (LORENTZ DORIS [DE]) 30. März 2000 (2000-03-30)	1, 2, 5, 7-11	INV. E04F13/06
A	* Abbildungen 1,5 * -----	3, 4, 6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) E04F E06B
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 15. April 2025	Prüfer Topcuoglu, Sadik Cem
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 21 9368

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-04-2025

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29822615	U1	30-03-2000	KEINE

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82